



# HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2011

## Kleine Anfrage

der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 08.07.2011

betreffend European Business School

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wie der Presse zu entnehmen war, stehen bei der European Business School (EBS) drastische Gehaltskürzungen und Personalabbau an. Dies soll u. a. durch die Verzögerung der Auszahlung der zugesagten staatlichen Finanzierung beim Aufbau der EBS Law School als Folge der angeordneten Überprüfung der Mittelverwendung verursacht sein. Auch sollen private Förderer ihre Zusagen nicht oder nicht im vollen Umfang realisieren. Zudem legen die vom Ministerium beauftragten Wirtschaftsprüfer im Juli ihren Bericht zur Verwendung öffentlicher Mittel zum Aufbau der EBS Law School in Wiesbaden vor.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das Gesamtfinanzierungskonzept für den Aufbau der EBS Law School?

Die Landesregierung hält das der Projektförderung für den Aufbau der Universität Wiesbaden/Gründung der Law School zugrundeliegende Finanzierungskonzept für plausibel, jedoch aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Umstände (Nichtverausgabung von Fördermitteln im Jahre 2010 und mögliche Rückforderungen von Fördermitteln) für anpassungsbedürftig.

Frage 2. Sind der Landesregierung die Namen der Förderer und die zugesagten Beträge bekannt?

Das Finanzierungskonzept für den Aufbau der Law School sieht Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaft in wachsender Höhe von 250.000 € im Jahr 2010 bis 2.000.000 € im Jahr 2012 vor und beruht auf den Erfahrungswerten der EBS. Insoweit handelt es sich um eine Prognose. Tatsächlich ist es im Jahr 2010 gelungen, den angesetzten Wert um 30.000 € zu übertreffen. Private Partner und Förderer der Law School sind unter anderem in deren Internetpräsenz öffentlich einsehbar.

Frage 3. Auf welcher Grundlage traf die Landesregierung die Entscheidung, der EBS eine Anschubfinanzierung zu gewähren?

Die Entscheidung wurde auf der Grundlage eines Konzepts und eines Finanzierungsplans getroffen. Maßgeblich für die Entscheidung war der Umstand, dass eine erhebliche Nachfrage für wirtschaftsnah ausgebildete Juristen besteht und der Einrichtung eines Studienangebots im gestuften System, das zugleich den Erwerb des ersten juristischen Staatsexamens ermöglicht, Pilotcharakter zugemessen wurde.

Die wenigen ähnlich ausgerichteten Modelle in anderen Bundesländern haben sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Aufgrund der vielfältigen Verbindungen der EBS zur Wirtschaft und ihrer außerordentlich erfolgreichen und durch Rankings bestätigten akademischen Tätigkeit erschien die EBS als ein idealer Partner zur Verwirklichung der Pläne. Aufgrund der vorhandenen Strukturen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich waren zudem Synergien zu erwarten.

Frage 4. Welche Informationen hat die Landesregierung über die aktuell entstandenen finanziellen Probleme der EBS?

Der Landesregierung sind die Berichte aus den Medien bekannt, denen zufolge die angesprochenen Maßnahmen dazu dienen, Ressourcenverschiebungen vom Verwaltungs- auf den Wissenschaftsbereich vorzunehmen.

Die EBS hat im Jahr 2010 einen Wirtschaftsplan vorgelegt, der insoweit plausibel erschien und die Ergebnisse der bisherigen Geschäftstätigkeit berücksichtigte. Ein endgültiger Jahresabschluss für das Jahr 2010 liegt noch nicht vor. Da die Wirtschaftsplanung der EBS die vom Land gewährten Fördermittel in voller Höhe berücksichtigt, würden mögliche Kürzungen selbstverständlich zu einer Revision der Planungen zwingen. Auch der vorsorgliche Auszahlungsstopp der Landesmittel bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Liquidität.

Aus diesen Gründen ist die Landesregierung bestrebt, möglichst schnell eine Klärung der mit der Zwischennachweisprüfung zusammenhängenden Fragen herbeizuführen und verlässliche Grundlagen im Hinblick auf die finanziellen Grundlagen der Hochschule zu schaffen.

Frage 5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, welche Förderer mit welcher Begründung Zusagen zurückgezogen haben?

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über einen möglichen Rückzug von Förderern. Nach Aussagen der European Business School gibt es einen solchen bislang nicht.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Information, dass der Baukonzern Bilfinger Berger entgegen anders lautender Ankündigungen kein Angebot für den Bau der EBS Law School unterbreitet?

Es ist nicht Sache der Landesregierung darüber zu befinden, welche Unternehmen sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen und welche Gründe hierfür maßgeblich sind.

Frage 7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wann die EBS das für April angekündigte Konzept für den Bau bekannt gibt?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die EBS im April ein Konzept für den Bau bekanntgeben wollte. Das von der EBS geplante Neubauvorhaben auf den landeseigenen Grundstücken in der Gerichtsstraße / Moritzstraße in Wiesbaden ist im Wesentlichen durch das Ergebnis des Architektenwettbewerbs definiert. Die EBS führt derzeit ein Ausschreibungsverfahren durch, um mit einem privaten Partner im Rahmen eines sog. ÖPP-Projekts die geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben durchzuführen. Nach Mitteilung der EBS wird mit einem Vertragsabschluss für das Projekt im vierten Quartal 2011 gerechnet.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Hinweise, dass sich die EBS um eine engere Kooperation bis hin zur Fusion mit der Frankfurt School of Finance and Management und der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung in Vallendar bemüht?

Der Landesregierung sind derartige Bestrebungen nicht bekannt. Sie steht jedoch einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen aufgeschlossen gegenüber und sieht in einer solchen Zusammenarbeit Chancen insbesondere im internationalen Wettbewerb.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung den Bericht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ebner Stolz Mönning Bachem über das Ergebnis der Zwischennachweisprüfung zur Projektförderung des Aufbaus der EBS Law School?

Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere im Jahr 2009 in erheblichem Umfang Mittel nicht zweckentsprechend bzw. nicht in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen verwendet worden sind. Das Abrechnungssystem im Jahr 2010 ist deutlich verbessert worden, so dass Beanstandungen nur noch in einer vergleichsweise geringen Höhe vorhanden sind. Im Hinblick auf die nicht Zweck entsprechend bzw. nicht entsprechend den haushaltsrechtlichen Grundsätzen verwendeten Mitteln wird entsprechend den Vorgaben der Landshaushaltsordnung verfahren.

Frage 10. Welche Auswirkungen hat dieser Bericht auf das weitere Zuwendungsverfahren?

Die Auszahlung weiterer Mittel wird erst erfolgen, wenn die zweckentsprechende bzw. haushaltsrechtskonforme Verwendung der Fördermittel nachgewiesen worden ist bzw. entsprechende Rückzahlungen geleistet worden sind.

Wiesbaden, 4 . August 2011

**Eva Kühne-Hörmann**